

Fraktion DIE LINKE | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen

DGB-Region NRW Süd-West  
Dennewartstr. 17  
52068 Aachen

Aachen, den 28. Mai 2020

**Betreff:** Stellungnahme zum vorgeschlagenen „Corona-Sozialfonds“

Lieber Ralf,

liebe Kolleginnen und Kollegen beim DGB,

wir möchten uns für Euren Vorschlag zu einem Corona-Rettungsfonds bedanken und hierzu nachfolgend Stellung nehmen.

Wir teilen die Einschätzung, dass die Corona-Pandemie (anders als vielfach öffentlich behauptet) gerade kein „großer Gleichmacher“ ist, sondern Corona die Menschen ob ihrer Lebenslagen ganz unterschiedlich trifft. Wir teilen die Befürchtung, dass sich soziale Notlagen und soziale Ungleichheit durch die Pandemie bzw. die Folgen der Corona-bezogenen Kontaktbeschränkungen und Restriktionen des Wirtschaftsgeschehens verschärfen, sehen also ebenfalls deutlich politischen Handlungsbedarf.

Im Grundsatz unterstützen wir als Fraktion DIE LINKE jedwede Maßnahme, die praktische Solidarität bedeutet und die Menschen angesichts dieser erheblichen Ausnahmesituation materiell unterstützt, Vertrauen und Planbarkeit schafft. Im Hinblick auf die konkret von Euch vorgelegten Vorschläge haben wir folgende Vorbehalte, die allesamt als konstruktive Kritik an einem insgesamt unbedingt unterstützungswerten Vorhaben anzusehen sind.

- Wir sehen erstens Probleme darin, dass das *Volumen* des vorgeschlagenen Corona-Fonds mit einer Million u.E. zu niedrig beziffert ist. Die Zahl derjenigen, denen Corona-bedingt legitimerweise Unterstützung zuteilwerden sollte, fällt nach unserer Einschätzung auch in der Städteregion so hoch aus, dass der Fonds rasch aufgebraucht wäre und/oder es „Verteilungskämpfe“ um Unterstützung geben könnte, die in der derzeitigen Lage unbedingt vermieden werden müssen.

- Zweitens *fehlen* nach unserem Verständnis in Eurem Vorschlag *wichtige Betroffenenengruppen*, die in der jetzigen Lage unbedingt Unterstützung erfahren sollten: Zum einen sind dies die Langzeiterwerbslosen bzgl. ALG II-BezieherInnen sowie Gruppen, die lebenslagebedingt unter ähnlichen Einschränkungen leiden, aber bislang noch nicht vom vorliegenden Sozialfonds-Vorschlag erfasst werden. Wir teilen hier die Einschätzung von Tacheles e.V., die nachfolgend zitiert sei: »Die Covid-19-Virus-Pandemie bringt vor allem Menschen mit geringen Einkommen und Sozialleistungsbeziehende in wirtschaftliche Not. Über 7 Millionen SGB II-/SGB XII-/AsylbLG-leistungsbeziehende Menschen, Erwerbslose, Geringverdienende, Alleinerziehende, Geflüchtete, RentnerInnen, alte, kranke und behinderte Menschen sowie Kinder in solchen Haushalten konnten sich bislang irgendwie mit Tafeln, Suppenküchen, kostenfreien Mittagstischen oder über günstige bzw. kostenlose Verpflegung in Kitas und Schulen über Wasser halten. Diese Versorgungs- und Unterstützungssysteme sind pandemiebedingt weitgehend eingestellt. Gleichzeitig wird in den Supermärkten gehamstert. Dies führt insbesondere dazu, dass Sonderangebote oft frühzeitig ausverkauft sind. (...) Für diese Personengruppen muss eine Lösung geschaffen werden – und zwar sofort!« Wir möchten daher empfehlen, den vorliegenden DGB-Entwurf um Tacheles-Vorschläge für diese Personengruppen zu erweitern (siehe <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2626/> sowie <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2641/>).
- Drittens befürchten wir, dass aufgrund der formalen Anforderungen *die Anspruchsberechtigten nicht hinreichend erreicht werden*. Es ist eine durch empirische sozialwissenschaftliche Forschung gut abgesicherte Erkenntnis, dass zum einen ressourcenschwache bzw. im beschönigenden Neusprech „bildungsferne“ Personen das dafür nötige Wissen fehlt, ihnen zustehende Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Zum anderen werden sie durch Scham davon abgehalten. Genau Letzteres war und ist bei Hartz IV die von der Gesetzgebung gewollte, ausgrenzende Wirkung. Hiergegen müssten geeignete Vorkehrungen getroffen werden, weil andernfalls durch die nach sozialer Lage unterschiedlich ausfallende Inanspruchnahme der Sozialfonds-Leistungen geeignet wäre, die soziale Spaltung unter den Betroffenen zu bestätigen und zu verstärken.

Unbeschadet dieser als konstruktiven Kritik gemeinten Punkte möchten wir nochmals dem Gesamtvorhaben unsere Unterstützung und dem DGB unseren Dank für seine Initiative versichern.

Wir verbleiben mit solidarischen Grüßen

Harald Siepmann